

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 771
der Abgeordneten Kristy Augustin und Dieter Dombrowski
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1839

Rückforderung von Fördermitteln vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 771 vom 24.06.2015 :

Einem Pressebericht zufolge, fordert das Land Brandenburg derzeit einen Teil der bewilligten Fördermittel vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) für das automatisierte Wassermanagement zurück. Zusätzlich soll der GEDO eine Strafzahlung in gleicher Höhe der Fördermittelrückforderungen von rund 45.000 Euro leisten. Hintergrund ist, dass der Förderantrag neben der Installation des automatisierten Wassermanagements im Oderbruch nach dem Binnenhochwasser in den Jahren 2010/2011 auch mehrjährige Wartungsverpflichtungen der technischen Anlagen enthielt. Bewilligungsbehörde war das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF). Der Förderantrag wurde am 12.10.2011 nach der Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu 100 Prozent gefördert. Da sowohl dem damaligen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch dem LELF die vom GEDO erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen für das automatisierte Wassermanagementsystem, inkl. Wartungsverträge/Serviceleistungen, zuvor zur Durchsicht bzw. Prüfung vorlagen und beide Stellen keine Einwände gegen die Entwurfsunterlagen vorbrachten, verwundert die derzeitige Fördermittelrückforderung umso mehr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass dem damaligen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Ausschreibungsunterlagen des GEDO im Entwurf zur Prüfung vorlagen, aus denen auch hervorging, dass neben der Förderung der technischen Anlagen auch bestimmte Wartungsverträge bzw. Serviceleistungen

Datum des Eingangs: 22.07.2015 / Ausgegeben: 27.07.2015

tungen notwendig sind? Wenn ja, warum wies das MUGV den GEDO nicht rechtzeitig über damit verbundene Probleme hinsichtlich der Förderung hin?

2. Gemäß Fördermittelbescheid ist der GEDO verpflichtet, das automatisierte Wassermanagement über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu betreiben. Dazu ist der Abschluss eines Wartungsvertrages unausweichlich. Wie hätte der GEDO nach Auffassung der Landesregierung die Wartung des Systems anderweitig gewährleisten sollen, um die Auflagen im Fördermittelbescheid langfristig zu erfüllen?
3. Der für Wasser zuständige Abteilungsleiter im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft weist in dem Pressebericht richtigerweise darauf hin, dass der GEDO keinesfalls Fördermittel erschlichen hat, sondern die Prüfung der Förderfähigkeit durch das Land Brandenburg nachträglich ergeben hat, dass ein Teilbereich zu Unrecht durch das Land gefördert wurde. Welche Maßnahmen wird das Land nunmehr konkret ergreifen, um das Problem der finanziellen Mehraufwendungen für die notwendige Wartung des automatisierten Wassermanagements im Oderbruch gemeinsam mit dem GEDO zu lösen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es richtig, dass dem damaligen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Ausschreibungsunterlagen des GEDO im Entwurf zur Prüfung vorlagen, aus denen auch hervorging, dass neben der Förderung der technischen Anlagen auch bestimmte Wartungsverträge bzw. Servicedienstleistungen notwendig sind? Wenn ja, warum wies das MUGV den GEDO nicht rechtzeitig über damit verbundene Probleme hinsichtlich der Förderung hin?

Zu Frage 1:

Nein, dem damaligen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz lagen Unterlagen, aus denen hervorging, dass neben der Förderung der technischen Anlagen auch bestimmte Wartungsverträge bzw. Servicedienstleistungen notwendig sind, nicht vor.

Frage 2:

Gemäß Fördermittelbescheid ist der GEDO verpflichtet, das automatisierte Wassermanagement über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu betreiben. Dazu ist der Abschluss eines Wartungsvertrages unausweichlich. Wie hätte der GEDO nach Auffassung der Landesregierung die Wartung des Systems anderweitig gewährleisten sollen, um die Auflagen im Fördermittelbescheid langfristig zu erfüllen?

Zu Frage 2:

Darüber, wie die Wartung und der laufende Betrieb des System im Zeitraum der Zweckbindungsfrist gewährleistet werden kann, hat der Zuwendungsempfänger Sorge zu tragen. Dazu ist er gemäß Zuwendungsbescheid verpflichtet. Der Landesregierung war nicht bekannt, wie der Verband dies sicherstellen wollte.

Frage 3:

Der für Wasser zuständige Abteilungsleiter im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft weist in dem Pressebericht richtigerweise darauf hin, dass der GEDO keinesfalls Fördermittel erschlichen hat, sondern die Prüfung der Förderfähigkeit durch das Land Brandenburg nachträglich ergeben hat, dass ein Teilbereich zu Unrecht durch das Land gefördert wurde. Welche Maßnahmen wird das Land nunmehr konkret ergreifen, um das Problem der finanziellen Mehraufwendungen für die notwendige Wartung des automatisierten Wassermanagements im Oderbruch gemeinsam mit dem GEDO zu lösen?

Zu Frage 3:

Das Land hat keine Möglichkeit, das Problem der finanziellen Mehraufwendungen zu lösen.